

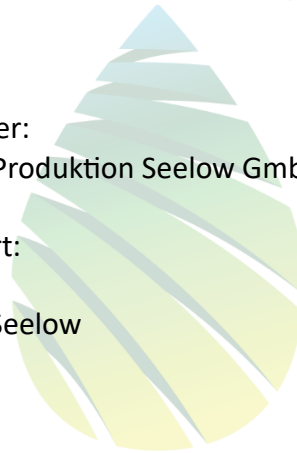
Information der Öffentlichkeit

gemäß §8a i.V.m. Anhang V Teil 1 der 12. BImSchV (obere Klasse)



Betreiber:
Biogas Produktion Seelow GmbH

Standort:
Loos 1a
15306 Seelow



Tätigkeiten im Betriebsbereich

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Fermenter)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringssystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehälter
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftlichen Flächen
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Verstromung des Biogases in Blockheizkraftwerken
- Gaswäsche und Einspeisung von Biomethan ins regionale Gasversorgungsnetz
- Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter/Sozialgebäude
- Versorgung von externen Wärmeabnehmern
- Einspeisung des Biogases in das öffentliche Gasversorgungsnetz



Einsatzstoffe zur Erzeugung von Biogas im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette

- Hirsensilage
- Grassilage
- Maissilage
- Ganzpflanzensilage (GPS)
- Zuckerrüben
- Getreide



Ansprechpartner/weitere Informationen

Nur im Notfall:
Feuerwehr
Tel: 112

Zuständige Behörde
Landesamt für Umwelt
Müllroser Chaussee 50
15236 Frankfurt(Oder)
www.lfu.brandenburg.de

Anlage
info@dah-gruppe.de
Tel: 033101 575-0



Teil der DAH-Gruppe

📍 An den Eichen 1, 16525 Oranienburg 📞 03301 575-0 ✉ info@dah-gruppe.de 🌐 www.dah-gruppe.de

Information der Öffentlichkeit

gemäß §8a i.V.m. Anhang V Teil 1 der 12. BImSchV (obere Klasse)

Warnung der Bevölkerung

Im Falle eines Störfalls wird die umliegende Bevölkerung durch alarmierte Einsatzkräfte informiert. Die Einsatzkräfte werden regelmäßig durch Begehungen der Anlage auf die Gegebenheiten eingewiesen und ein Feuerwehrplan sowie ein Sicherheitsbericht aktualisiert/erarbeitet.



Vor-Ort-Besichtigung/Überwachung

Die Anzeige der Biogasanlage der unteren Klasse erfolgte gem. §7 Abs. 1 BImSchV am 14.11.2017. bei der zuständigen Behörde und der Sicherheitsbericht nach §9 Absatz 1 wurde eingereicht. Die Anlage wird jährlich vom Betreiber in Eigenüberwachung geprüft und regelmäßig von der zuständigen Überwachungsbehörde besichtigt. Fragen zum Überwachungsplan und Informationen über die Vor-Ort-Besichtigung können bei der zuständigen Behörde erfragt werden (Kontaktdaten siehe Ansprechpartner).



Letzter Besichtigungstermin: 01.07.2021

Gefahreneinstufung

Gefährliche Stoffe im Betriebsbereich:

Biogas (enthält Methan, Kohlenstoffdioxid, Ammoniak und Schwefelwasserstoff): Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“; Mengenschwelle: 10.000 kg Menge: 48.462 m³ Biogas, dies entspricht bei einer Dichte von 1,307 kg/m³ 63.340 kg



In Verbindung mit Sauerstoff können sich entzündliche Gemische bilden. Die Bestandteile Schwefelwasserstoff und Ammoniak sind gesundheitsschädlich, wenn sie eingeatmet werden.

Weiterführende Informationen

www.biogas.org

www.dah-gruppe.de

www.umweltbundesamt.de/publikationen/Informationspapier-zur-sicherheit-bei-biogasanlagen



Teil der DAH-Gruppe

✉ An den Eichen 1, 16525 Oranienburg ☎ 03301 575-0 ✉ info@dah-gruppe.de 🌐 www.dah-gruppe.de

Information der Öffentlichkeit

gemäß §8a i.V.m. Anhang V Teil 1 der 12. BImSchV (obere Klasse)

Weitergehende Informationen zu Betriebsbereichen der oberen Klasse

Informationen aus den externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Ereignissen des Betriebsgeländes

Die Biogas-Produktion Seelow GmbH hat schon im Vorfeld alle möglichen Maßnahmen getroffen, um das Eintreffen eines Störfalles zu verhindern. Sollte es dennoch zu einem Störfall kommen, sind Notfallpläne und Maßnahmen festgeschrieben, um die Auswirkungen auf ein möglichst geringes Maß zu reduzieren. Gegebenenfalls kann es zu leichten Beeinträchtigungen durch Rauchgase über den Anlagenstandort hinaus kommen.

Ein behördlicher externer Alarm- und Gefahrenabwehrplan liegt nach unserer Kenntnis nicht vor. Den Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste im Fall eines Ereignisses ist Folge zu leisten.

Allgemeine Informationen zu den Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können

Die Anlage ist technisch dicht ausgeführt und wird regelmäßig durch interne und externe Experten geprüft. Gasaustritte werden durch Sensoren und Rauchgasmelder automatisch erkannt und an ständig besetzte Stellen gemeldet. Sollte Ihnen eine Rauchentwicklung auffallen, bitten wir Sie dennoch, dies sofort zu melden (an die Feuerwehr und an hier ausgehängte Telefonnummern des Anlagenpersonals). Im Störfall kann es zur Freisetzung von Biogas kommen. Das Gefahrenpotential liegt hier vor allem in der Entzündlichkeit des Gas-Luftgemisches, das eine explosionsfähige Atmosphäre bilden kann.

Bei Explosionen wird die Druckwelle durch die weiche Dachhaut primär nach oben abgelenkt, trotzdem kann es zu Trümmerwurf und einer sich ausbreitenden Druckwelle kommen. Biogas enthält außerdem Schwefelwasserstoff (H₂S), welches zu Atemwegsreizungen, Kopfschmerzen, Übelkeit bis hin zu Atembeschwerden führen kann. Sollten sie etwas Derartiges bemerken, entfernen Sie sich, suchen Sie einen gut belüfteten Bereich auf und kontaktieren Sie einen Arzt, sollten die Symptome fortbestehen.

Verhalten im Störfall:

- Folgen Sie den Anweisungen der Not- und Rettungsdienste
- Schließen sie Fenster und Türen, um Rauch und Gase draußen zu halten
- Vermeiden Sie den Aufenthalt im Freien
- Folgen sie gängigen Methoden zur Nachrichtenverbreitung (Radio, Internet, Lautsprecherdurchsagen, Warn-Apps, z.B. Nina, Katwarn)

Personal und Feuerwehr halten regelmäßig (1-mal jährlich) gemeinsame und eigene Übungen ab, um auf einen Störfall vorbereitet zu sein und werden dazu gezielt weitergebildet. Bei Eintreffen der Feuerwehr übernimmt diese die Führung und wird vom geschulten Personal der Biogasanlage unterstützt.

Verpflichtung zur Bekämpfung von Störfällen

Die Biogas-Produktion Seelow GmbH verpflichtet sich, auf dem Gelände der Biogasanlage, auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen. Dazu werden unter anderem ein interner Alarm- und Gefahrenabwehrplan, ein Explosionsschutzdokument und ein Feuerwehrplan erstellt.

Grenzüberschreitende Auswirkungen eines Störfalls

Unzutreffend. Das Betriebsgelände befindet sich nicht in der Nähe einer Grenze zu einem anderen Staat. Grenzüberschreitende Auswirkungen eines möglichen Störfalls können nicht auftreten.

Teil der DAH-Gruppe

📍 An den Eichen 1, 16525 Oranienburg ☎ 03301 575-0 ✉ info@dah-gruppe.de 🌐 www.dah-gruppe.de